EP-FH-01-746

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Berlin-Mitte
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 745 bis 747 einfügen:
darauf, dass alle EU-Mitgliedstaaten nun ohne Verzug europäische und internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche national umsetzen. Beim Aufbau der AMLA arbeiten wir eng mit dem Privatsektor zusammen und beleuchten digitale Möglichkeiten der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, beispielsweise bei Cryptowährungen, indem wir deren aktuelle Verbreitung und Bekämpfung beforschen und generierte Erkenntnisse umsetzen. Zusätzlich soll der automatische Austausch von Steuerinformationen intensiviert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass

Begründung

Geldwäsche läuft fast ausschließlich über private Finanzdienstleister, wie Banken, Zahlungsanbieter oder Überweisungsservices. Nur über die enge Zusammenarbeit mit diesen Anbietern und die Nutzung der Informationen, Fähigkeiten und Zugängen kann Geldwäsche heutzutage sinnvoll bekämpft werden. Für Zahlungsverkehr ohne Dienstleister, zum Beispiel über dezentrale Zahlungssysteme wie Bitcoin, braucht es zudem eine bessere Forschung und Wissenstransfer in die Strafverfolgungsbehörden hinein.